



N i e d e r s c h r i f t
über die 103. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 25. Februar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8095](#)
Fortsetzung der Beratung 5
2. **Fit aus der Krise: Öffnungsstrategie für den Sport in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8492](#)
Verfahrensfragen 9
3. **Feuerwehr in der COVID-19-Pandemie**
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) 11
Aussprache 14
4. **Beschlussfassung über Anträge auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Gründe der Versetzung des Göttinger Polizeipräsidenten Lühlig in den Ruhestand** 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Dunja Kreiser) (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Petra Tiemann (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Christian Meyer (i. V. d. Abg. Susanne Menge; zeitw. vertr. durch Abg. Helge Limburg) (GRÜNE)
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
15. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.40 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 98., 99. und 100. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8095](#)

direkt überwiesen am 03.12.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 95. Sitzung am 10.12.2020

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 7 Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD

MR Dr. Miller (GBD) merkte einleitend an, der Gesetzentwurf enthalte drei Regelungsziele, erstens die Eröffnung der sogenannten Bereichsausnahme für die Vergabe von Rettungsdienstleistungen, zweitens die Einführung des Notfallkrankenswagens als Rettungsmittel und drittens die Einführung einer Experimentierklausel, die Ausnahmen von den §§ 8 bis 10 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) erlaube.

Während der zweite und dritte Punkt im Wesentlichen unproblematisch seien, sei die Regelung zur Bereichsausnahme aus Sicht des GBD nicht geeignet, das Regelungsziel, das aus der Begründung des Gesetzentwurfs ersichtlich werde, zu erreichen.

Der Vertreter des GBD trug sodann die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge im Sinne der Vorlage 7 vor.

Eine Aussprache ergab sich zu:

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Nr. 1: § 5 - Beauftragte

MR Dr. Miller (GBD) trug die Anmerkungen des GBD im Sinne der Seiten 2 bis 6 der Vorlage 7 vor.

RD Wittmann (MI) erklärte, das MI sei der Auffassung, dass die Bereichsausnahme des § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Niedersachsen für die Träger des Rettungsdienstes trotz des Obiter Dictum des OVG Lüneburg, auf das der GBD in seiner Stellungnahme verwiesen habe, anwendbar sei. Dabei stütze man sich im Wesentlichen auf eine sehr maßgebliche Auffassung in der Literatur.

Die Entscheidung des OVG Lüneburg sei aus Sicht des Fachministeriums wenig überzeugend. Im Übrigen handle es sich vorerst lediglich um einen Beschluss, zu dem sich noch keine gefestigte obergerichtliche Rechtsprechung herausgebildet habe. Auch habe sich der Vergabesenat des OLG Celle der Entscheidung des OVG Lüneburg bisher nicht explizit angeschlossen.

Das NRettDG sehe in seiner jetzigen Fassung keine Sperrwirkung gegenüber der Bereichsausnahme im Rettungsdienst vor. Es enthalte auch keine Vorgaben zu Art und Weise der Vergabe von Rettungsdienstleistungen. Das Landesrecht schreibe die Beteiligung privater Anbieter nicht zwingend vor, es stelle die Übertragung der Rettungsdienstleistungen an Dritte in das Ermessen der kommunalen Träger. Die Bereichsausnahme könne aus Sicht des MI insofern eigentlich auch ohne Änderung des NRettDG umgesetzt werden.

§ 5 NRettDG sei in der geltenden Fassung bereits hinreichend offen formuliert. Er schreibe kein wettbewerbliches Verfahren unter Beteiligung gewerblicher Anbieter vor. Darüber hinaus sei in § 5 Abs. 1 Satz 3 das sogenannte Hilfsorganisationsprivileg geregelt. Das NRettDG öffne an dieser Stelle das Gesetz für die Umsetzung der Bereichsausnahme. Die Rettungsdienstträger hätten demnach die Möglichkeit, die hinter der Bereichsausnahme stehenden Ziele umzusetzen und die Eignung und Bereitschaft zur Mitwirkung am Katastrophenschutz und in Großschadenslagen bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Das MI sei unabhängig davon der Meinung, dass die im Gesetzentwurf enthaltene Unberührtheitsklausel zumindest der Klarstellung diene und insofern zweckmäßig sei. Da, wie gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt in Niedersachsen keine obergerichtliche Rechtsprechung zu dem Thema vorliege, sollte den Rettungsdienstträgern durch die Aufnahme der Unberührtheitsklausel hinreichend Rechtsicherheit gegeben werden, von der Bereichsausnahme Gebrauch zu machen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) meinte, der Rettungsdienst sei ein Thema, das große Bedeutung für die Bevölkerung habe und über das auf kommunaler Ebene sehr heiß diskutiert werde, auch vor dem Hintergrund, dass es in den nächsten Jahren in Niedersachsen wohl zu mehreren Ausschreibungen bzw. zu einer Aufweitung des Rettungsdienstes in einzelnen Landkreisen kommen werde, z. B. wenn neue Rettungswachen eröffnet würden.

Bei den Landkreisen herrsche gerade mit Blick auf die Bereichsausnahme große Unsicherheit. Insofern verstehe er nicht, was aus Sicht des MI dagegenspreche, sich an den Regelungen anderer Länder zu orientieren und eine der Optionen, die der GBD in Vorlage 7 aufgeführt habe - beispielsweise eine Kann-Regelung wie in Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein -, zu wählen, um auf diese Weise zu erreichen, dass die Bereichsausnahme in Niedersachsen rechtssicher zur Anwendung gebracht werden könne. Seiner Meinung nach sei die Herangehensweise, zunächst abzuwarten, ob es möglicherweise zu Klagen komme bzw. bis eine obergerichtliche Rechtsprechung vorliege, nicht sinnvoll, insbesondere nicht bei einem so wichtigen Thema wie dem Rettungsdienst.

RD **Wittmann** (MI) antwortete, es sei ein durchaus überlegenswerter und gangbarer Weg, sich an den Regelungen anderer Bundesländer zu orientieren, und das MI wolle sich dem Vorschlag des GBD auch nicht unbedingt verschließen. Allerdings würde das Fachministerium hierzu gern den Landesausschuss Rettungsdienst einbeziehen. Dieser sollte ohnehin stärker in die Beratungen eingebunden werden, zumal auch geprüft werden solle, ob noch weitergehender Novellierungsbedarf hinsichtlich des NRettDG bestehe.

Was im Übrigen dagegensprechen könnte, eine der Regelungen, die in anderen Bundesländern gefunden worden seien, zu übernehmen, sei, dass sich daran wiederum andere Rechtsfragen

entzünden könnten, etwa mit Blick auf die Frage nach der Vereinbarkeit mit den Grundrechten der privaten Anbieter von Rettungsdienstleistungen. Auch in diesem Fall wären also Rechtstreitigkeiten denkbar.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) warf ein, dass der Sinn einer Bereichsausnahme ja gerade darin liege, private Anbieter weitestgehend herauszuhalten.

Der Abgeordnete fragte noch einmal, was aus Sicht des MI konkret gegen die Einführung einer Kann-Regelung spreche.

RD **Wittmann** (MI) entgegnete, er könne im Moment nicht mehr dazu sagen, als dass es sich hierbei um einen durchaus überlegenswerten Vorschlag handele.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) merkte an, dass in dieser Frage letztlich eine politische Entscheidung getroffen werden müsse und das MI insofern nicht der richtige Ansprechpartner sei. Darauf habe auch der Vertreter des GBD in seinem Vortrag hingewiesen.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) sagte, seiner Erfahrung nach gelte der Grundsatz „viele Juristen, viele Meinungen“, und zwar gerade auch, wenn es um die Bewertung der Rechtssicherheit von Regelungen gehe. Im Übrigen sei nicht jeder Fall gleich, und mitunter seien es Nuancen, die bei der Rechtsprechung zum Tragen kämen. Insofern seien die Entscheidungen der Gerichte auch nicht immer 1 : 1 auf jeden anderen Fall übertragbar. Letztlich müsse bei Streitigkeiten im Einzelfall juristisch entschieden werden, und im Zweifel bedürfe es dann einer neuen klarstellenden Regelung.

Sicherlich gehe es beim Thema Bereichsausnahme am Ende darum, eine politische Entscheidung zu treffen. Allerdings habe der Landesausschuss Rettungsdienst an die Politik den klaren Wunsch herangetragen, diese Regelung so zu treffen, wohlwissend, dass immer rechtliche Risiken bestünden und es diesbezüglich Klagen geben könne. Im Vordergrund stehe der Wunsch, zeitnah Rechtsicherheit zu erhalten. Vor diesem Hintergrund spreche sich die CDU-Fraktion dafür aus, die Regelung zur Bereichsausnahme in der Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu verabschieden. In einer weiteren Novelle des NRettDG könne dann gegebenenfalls noch nachjustiert werden.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) bekräftigte, dass es grundsätzlich darum gehe, mehr Rechtsicherheit zu schaffen. In diesem Sinne schlage er **zum weiteren Verfahren** vor, die Beratung in der nächsten Sitzung fortzusetzen, um dem MI Gelegenheit zu geben, Rücksprache mit dem Landesausschuss Rettungsdienst zum Thema Bereichsausnahme zu halten, und erst dann endgültig über den Entwurf des NRettDG abzustimmen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) und Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schlossen sich dem an.

MR **Dr. Miller** (GBD) fasste zusammen, im Wesentlichen gehe es nun darum, dass sich das MI mit dem Landesausschuss Rettungsdienst dazu abstimme, welche Lösung man sich an dieser Stelle vorstellen könnte bzw. ob es bei der Lösung im Gesetzentwurf bleiben solle, die aus Sicht des GBD im Hinblick auf die Nutzung der Bereichsausnahme jedenfalls keine zusätzliche Rechtsicherheit gegenüber dem geltenden Recht schaffe, oder ob eine Lösung wie z. B. in Schleswig-Holstein, die größere Rechtsicherheit schaffe, oder sogar eine Lösung wie in Hessen oder Rheinland-Pfalz, die zu noch größerer Sicherheit im Vergaberecht, vielleicht aber weniger Sicherheit im grundrechtlichen Bereich führe, angestrebt werde.

Der Vertreter des GBD merkte an, dass die Landkreise nach geltendem Recht im Übrigen auch die Möglichkeit hätten, eine offene Ausschreibung unter Beteiligung privater Anbieter zu machen. In diesen Fällen greife die Bereichsausnahme nicht, es könnten also entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt werden. Insofern bestehe auch keine Rechtsunsicherheit.

Was die Ausführungen des Abg. **Fredermann** zur Bewertung der Rechtssicherheit von Regelungen betreffe, sei festzustellen, dass der GBD sicherlich nicht immer abschließend beurteilen könne, ob mit einer Regelung das damit beabsichtigte Ziel rechtssicher erreicht werde. Er könne aber durchaus bewerten, bei welchen Regelungen dies wahrscheinlicher bzw. unwahrscheinlicher sei.

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Beratung insbesondere zu § 5 des Gesetzentwurfs in der für den 4. März vorgesehenen Sitzung fortzusetzen, und nahm in Aussicht, im Anschluss daran eine Beschlussempfehlung abzugeben.

Im Übrigen folgte der **Ausschuss** den Anmerkungen und Formulierungsvorschlägen des GBD in Vorlage 7.

Tagesordnungspunkt 2:

Fit aus der Krise: Öffnungsstrategie für den Sport in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8492](#)

*erste Beratung: 100. Plenarsitzung am
19.02.2021
AfluS*

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schlug vor, um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu bitten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schloss sich dem an.

Der **Ausschuss** beschloss entsprechend.

Tagesordnungspunkt 3:

Feuerwehr in der COVID-19-Pandemie

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes (LFV)

Präsident **Karl-Heinz Banse** (LFV): Vielen Dank für die Gelegenheit, heute aus der Sicht der Feuerwehren berichten zu dürfen, wie diese in der Corona-Zeit aufgestellt sind und wie sie mit der Situation umgehen. Ich möchte versuchen, Ihnen einen Überblick darüber zu geben, wo die Feuerwehren im Augenblick stehen.

Die Einschränkung des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie fordert auch die Feuerwehren sehr stark heraus. Es gibt kaum noch Dienste, die Feuerwehrlaute kommen kaum noch zusammen. Wir fahren nach wie vor Einsätze und haben auch keine Einschränkung unserer Einsatzbereitschaft, aber das soziale Zusammenleben in den Feuerwehren ist ziemlich am Boden. Das trifft die Feuerwehren sehr hart. Denn auch wenn die Feuerwehr in erster Linie eine staatliche Institution, eine kommunale Einrichtung ist - ihre Aufgaben sind im Brandschutzgesetz klar definiert -, so umfasst sie doch viel mehr. Sie ist ein Verein, sie ist Kulturträger. Sie alle wissen, was sie insbesondere in den ländlichen Bereichen macht. Wenn man dann aufgrund der derzeitigen Restriktionen gar nicht mehr zusammenkommen darf, ist das auch für die Feuerwehren sehr schwierig.

Gleichwohl sind wir in Gänze einsatzbereit. Es gibt keine Einschränkungen. Es gab ganz wenige Fälle, in denen Feuerwehrlaute z. B. Tragehilfe geleistet haben und nicht mit FFP2-Masken, sondern lediglich mit medizinischen Masken ausgestattet war. Im Nachhinein stellte sich dann heraus, dass der Patient mit dem Coronavirus infiziert gewesen war. Daraufhin wurde quasi die gesamte örtliche Feuerwehr vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen konnte das dann aber wieder relativiert werden.

Solche Dinge sind passiert, aber das sind Ausnahmen. In der Regel sind wir gut vorbereitet und entsprechend ausgestattet, damit so etwas nicht regelmäßig geschieht und größere Bereiche vielleicht nicht mehr von der Feuerwehr abgedeckt werden können. Das haben wir also ganz gut im Griff.

Vorstand, Präsidium und Landesfeuerwehrverband als Ganzes geben sich sehr viel Mühe, die Feuerwehren zu informieren. Wir haben im vergangenen Jahr um die 90 Infobriefe herausgegeben, in denen auch die Corona-Pandemie immer eine Rolle gespielt hat. Wir sind an sämtlichen Gremien beteiligt. Das Fachreferat im MI bindet uns sehr eng mit ein. Wir stimmen uns ab, wie wir die Regeln umsetzen können, sodass es den Betrieb der Feuerwehren nicht zu sehr stört. So haben wir z. B. zum Bereich Ausbildung auch sehr intensiv mit dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) zusammengearbeitet und besprochen, in welcher Form der Lehrgangsbetrieb weitergehen kann, und gute Ergebnisse erzielt.

Beispielsweise haben wir, was den Dienstbetrieb angeht, schon vor geraumer Zeit einen Stufenplan mit sieben Stufen aufgestellt. Lange vor dem Stufenplan der Landesregierung hatten wir in den Feuerwehren schon einen Stufenplan und hatten vorbereitet, in welchen Stufen wir wieder zurück zum normalen Dienstbetrieb kommen wollen. Das Ganze kann sich natürlich noch schlagartig ändern. Eine neue Lage, eine neue Mutation in einem Landkreis oder etwas Ähnliches, kann alles wieder umwerfen. Aber wir sind dankbar für diesen Stufenplan. Es ist sehr gut, dass wir ihn haben. Damit haben die Feuerwehren etwas an der Hand, wonach sie vorgehen können. Sie haben ein Ziel vor Augen und wissen, wenn die Inzidenz unter einen bestimmten Wert sinkt, können sie in Absprache mit ihrer Aufsicht - bei einer Ortsfeuerwehr ist das dann der Kreis - in die nächste Stufe übergehen. Der Kreisbrandmeister muss letztlich sein Okay geben und sagen: Ihr seid so weit. Ihr könnt die nächste Stufe fahren und z. B. zusammen Übungsdienst leisten. - Das wird dann geprüft. Damit sind wir auf der sicheren Seite.

Bei der Ausbildung - einer unserer wichtigsten Schwerpunkte - sind wir äußerst eingeschränkt. Die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) hat den Betrieb fast in Gänze eingestellt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass die Berufsfeuerwehrlehrgänge weiterhin durchgeführt werden, weil es sich um beamtenrechtlich vorgeschriebene Lehrgänge handelt. Es geht dabei um Existenzen, um Familien, die ernährt werden müssen. Deshalb haben wir gesagt: Das müssen wir durchziehen. Da müssen die Hygienevorschriften entsprechend vorgesehen werden, und es muss jeden oder jeden zweiten Tag getestet werden, damit nichts passiert. - Das läuft, und es läuft auch gut. Die Lehrgänge

werden durchgeführt. Soziale Kontakte gibt es dabei allerdings nicht. Es werden keine Besprechungen oder große Zusammenkünfte nach Feierabend abgehalten. Die Teilnehmenden sitzen abends auf ihren Zimmern und sind quasi kaserniert. Das ist zwar nicht sehr angenehm, aber es wird in Kauf genommen.

Für die freiwilligen Feuerwehren haben wir ganz neue Wege eröffnet, die eigentlich erst für die mittelfristige Zukunft geplant waren. Es gibt eine Feuerwehrdienstvorschrift auf Bundesebene zur Ausildung der freiwilligen Feuerwehren, die FwDV 2, in der der Unterricht geregelt wird. In diesem Zusammenhang wurden auch bereits Themen wie virtuelle Ausbildung oder Hybridausbildung angesprochen. Das ist in der Wirtschaft ja schon gang und gäbe, war aber im öffentlichen Dienst und bei den Feuerwehren noch nicht so weit. Wir haben uns dort quasi selbst überholt und bereits erste Lehrgänge in virtueller Form durchgeführt. Ein Lehrgang Zugführer 1 und ein Lehrgang Gruppenführer 1 sind bereits durchgelaufen. Diese Lehrgänge dauern jeweils eine Woche. Die Kameradinnen und Kameraden sitzen zu Hause vor dem Bildschirm, bekommen Lehrmodule und werden betreut. Es gibt dann Ankertermine, an denen man mit seinen Ausbildern sprechen kann. Wir versuchen auf diese Art und Weise, den theoretischen Teil der Gruppen- und der Zugführer-ausbildung virtuell zu vermitteln.

Das ist - muss man sagen - nicht zu 100 % gelungen. Es gab Kameradinnen und Kameraden, die nach zwei Tagen gesagt haben: Das kann ich nicht. Ich schalte ab. Ich brauche den Kontakt zu meiner Lehrkraft. Ich muss zwischendurch nachfragen können. Ich bekomme das so zu Hause nicht hin. - Vielleicht war bei einigen auch das Umfeld nicht so, wie sie es brauchten, z. B. weil die Kinder im Homeschooling waren. Einige, die vielleicht auch eine stärkere direkte Betreuung und den direkten Kontakt benötigen, sind dann ausgestiegen.

Das Gros war aber zufrieden. Mehr als 90 % der Teilnehmenden haben den Lehrgang durchgezogen. Wir haben allerdings noch keine Lernkontrolle durchführen können, weil das Programm bislang kein geeignetes Prüfverfahren beinhaltet. Das wird aber in Kürze kommen. Wobei ich der Auffassung bin, dass eine Prüfung, die zu Hause abgelegt wird, keinen richtigen Wert hat. Denn da kann man eigentlich gar nicht durchfallen. Wer dann die Antworten nicht in der Fachliteratur nachliest, ist selbst schuld. Wir müssen also ir-

gendetwas entwickeln, was in dieser Hinsicht sicher ist.

Wobei die Prüfung bei den Feuerwehren nicht das Entscheidende ist. Wir müssen unsere Leute entsprechend ausbilden, wir müssen das Gefühl haben, dass sie gelernt haben, was sie wissen müssen, aber nicht jeder Feuerwehrmann muss seine Prüfung mit der Note 1 bestehen. Das ist nicht erforderlich. Dennoch müssen wir da noch nachsteuern.

Selbst in den Kreisfeuerwehren werden mittlerweile virtuelle Lehrgänge durchgeführt. Mein Heimatlandkreis Hildesheim fängt jetzt an, Funklehrgänge virtuell durchzuführen. Holzminden hat dies schon getan, andere Landkreise fangen auch an, die theoretischen Lehrgänge auf die virtuelle Ebene zu bringen. Ich sehe in dieser virtuellen Ebene auch eine Zukunft; denn virtuelle oder Hybridlehrgänge bilden die einzige Chance, dem immer größer werdenden Delta zwischen Bedarf und Angebot zu begegnen. Wir haben an unserer NABK einen Bedarf von mehr als 100 000 Teilnehmertagen, und das Angebot, das wir in normalen Zeiten machen können, liegt bei 70 000 Teilnehmertagen. Insofern gibt es ohnehin schon eine Lücke von 30 000 Teilnehmertagen. Nun haben wir ein Jahr Corona-Pandemie hinter uns, und dieses Delta ist natürlich noch viel größer geworden. Um diese Bugwelle von benötigten Teilnehmertagen, die wir vor uns herschieben, zumindest ein wenig abzubauen zu können, werden wir in der Zukunft vermehrt auf digitale und Hybridformen umschwenken müssen. Da ist noch einiges zu tun, aber da ist die NABK bzw. das NLBK im Spiel.

Die Aufträge sind ganz klar formuliert, und alle wissen, wo es hingehen muss. Das werden wir in den Griff bekommen. Als Landesfeuerwehrverband sind wir in der Beiratsarbeit sehr eng beteiligt. Wir haben auch einen Ausschuss, der sich um die Ausbildung kümmert, das ist der ASWS, der Fachausschuss für Schulen, Wettbewerbe und Sport. Auch dieser wird sehr eng beteiligt. Wir versuchen, Lösungen zu erarbeiten, um bei der Ausbildung wieder in die Spur zu kommen.

Beim Stichwort „Ausbildung“ sind natürlich auch die Zukunft der NABK und die baulichen Maßnahmen dort ein Thema. Die große Frage ist, wie es in Scheuen weitergeht. Wir haben ja die beiden Standorte Celle/Scheuen und Loy. In Loy sind schon erhebliche Baumaßnahmen umgesetzt worden. Vertreterinnen und Vertreter des

Ausschusses waren auch bei der ein oder anderen Einweihung von Gebäuden zugegen. Ich war auch jedes Mal dabei. Es ist immer ein freudiges Ereignis, wenn wir z. B. eine neue Lehrwerkstatt oder ein neues Ausbildungsgebäude bekommen. Das ist schon toll.

Wir als Feuerwehren erwarten natürlich, dass die Baumaßnahmen weitergehen und dass es nicht dazu kommt, dass uns die Corona-Pandemie in dem Bereich quasi im Nachhinein noch einmal trifft. Wir alle wissen, dass der Haushalt natürlich sehr stark belastet ist. Es sind sehr große Summen im Spiel, wenn es darum geht, die Corona-Pandemie zu bekämpfen. Es gibt Steuerausfälle und sicherlich Probleme in den öffentlichen Haushalten, die uns auch treffen werden. Man muss sich dann Gedanken machen, an welchen Stellen gespart werden soll.

Gespart werden muss sicherlich, aber wir als Feuerwehren weisen ganz ausdrücklich darauf hin, dass das nicht im Bereich des Katastrophenschutzes passieren darf, und dort insbesondere nicht im Bereich der Feuerwehren. Die Struktur des Katastrophenschutzes ist sehr fragil. Wir können froh sein, dass alles so gut funktioniert und Deutschland und auch Niedersachsen dieser Pandemie - ich sage einmal, vorsichtig ausgedrückt - angemessen gegenüber treten können. Dafür bedarf es aber auch starker Strukturen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Aufbau der Impfzentren und an viele andere Bereiche, bei denen Feuerwehreinheiten im Spiel waren.

Wir sind jederzeit bereit, zu helfen; aber es darf nicht passieren, dass nach der Corona-Pandemie die Mittel gekürzt werden und wichtige Maßnahmen, die unsere Ausbildung betreffen, nicht umgesetzt werden können. Denn dann wird die Bugwelle von benötigten Teilnehmerstunden so hoch, dass wir sie nicht mehr überschauen können. Und wenn wir das nicht mehr können, weiß ich nicht, wie die Feuerwehren damit umgehen werden. Das wäre eine sehr schwierige Situation.

Deshalb appellieren wir ganz eindringlich an die Politik, diese Maßnahmen fortzusetzen. Wir alle wissen nicht, welche Katastrophenlagen nach der Corona-Pandemie kommen: Trockenheit, Sturmflut, Waldbrände, Hochwasser, vielleicht die nächste Pandemie. Und mit Blick auf solche Situationen wäre es aus meiner Sicht ein großer Fehler, wenn man den Katastrophenschutz bzw. den Brandschutz vernachlässigen würde.

Es wurden ja Mittel aus dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt. Wir möchten auch, dass das so bleibt, und dass man nicht zu der Entscheidung kommt: Wir machen weiter, aber wir nehmen dafür nur die Mittel aus der Feuerschutzsteuer. - Mit dem Feuerschutzsteueraufkommen werden wir nicht weit kommen. Wir würden dann einen großen Teil der Maßnahmen nicht umsetzen können. Mein Appell ist: Bitte, führen Sie die Maßnahmen fort und sorgen Sie dafür, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden! Dass das vielleicht nicht 1 : 1 passieren kann und man vielleicht das eine oder andere verschieben muss, verstehen wir. Aber es muss nachvollziehbar bleiben, und es muss mittelfristig auch eine Perspektive geben, dass wir vorankommen.

Noch ein paar Worte zu den Feuerwehren selbst: Man hat gehört, dass beim Sport Mitgliederaustritte zu verzeichnen waren, weil viele vielleicht gesagt haben: Wenn ich keinen Sport treiben kann, muss ich auch nicht im Sportverein sein. Meine Kinder können nicht auf den Fußballplatz gehen. Wir lassen das. Ich trete aus, das ergibt ja keinen Sinn. - Das hätte uns auch passieren können, aber es ist uns, Gott sei Dank, nicht passiert. Viele Feuerwehren, auch die Leitungen vor Ort, haben versucht, den Kontakt zu ihren Mitgliedern aufrechtzuerhalten. Letztlich gibt es natürlich trotz allem Einsätze, die auch gefahren werden müssen. Insofern ist man nicht ganz raus.

Wir konnten verhindern, dass unsere Mitgliederzahlen exorbitant zurückgehen. Ich habe noch keine statistische Auswertung - die werden wir für das Jahr 2020 erst Mitte oder Ende dieses Jahres bekommen -, um das tatsächlich zu sehen, aber die Signale sind eigentlich recht positiv. Es gibt sogar Feuerwehren, die in der Pandemie ihre Mitgliederzahl haben steigern können. Die FFW Walsrode hat z. B. 20 neue Mitglieder gewinnen können. Das ist sehr positiv, und es ist ein tolles Signal, wenn die Leute in der Pandemie sagen: Jetzt mache ich erst recht bei der Feuerwehr mit, jetzt muss man helfen! - Das finde ich gut.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei der Politik unseres Landes zu bedanken, insbesondere bei den Vertreterinnen und Vertretern des für uns zuständigen Innenausschusses. Sie haben immer ein offenes Ohr für uns. Wir haben immer Gelegenheit, unsere Wünsche und Forderungen vorzubringen. Sie werden jedes Mal ernst genommen, und bisher sind wir immer einen guten Kurs gefahren. Das Feuerwehrwesen in Niedersachsen ist nicht in besonders stürmische

See geraten. Wir konnten den Kurs halten, und wir bleiben auch auf Kurs. Das Gleiche gilt natürlich für unsere Kommunalpolitik, für die Landkreise und Kommunen. Jeder Bürgermeister weiß, was er an seiner Feuerwehr hat. Darüber sind wir froh, und das muss auch so bleiben.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) fragte, ob die Feststellung, dass bei den freiwilligen Feuerwehren kein größerer Mitgliederschwund aufgrund der Pandemie-Situation zu verzeichnen sei, auch für die Jugendfeuerwehren, die ja eine wichtige Rolle für die Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung spielten, gelte.

Präsident **Karl-Heinz Banse** (LFV) antwortete, soweit er informiert sei, habe es bei den Jugendfeuerwehren tatsächlich einzelne Austritte gegeben, im Großen und Ganzen funktionierten sie aber noch ganz gut. Jugendliche seien den Erwachsenen immer ein Stück voraus, wenn es um die Nutzung sozialer Medien gehe. Die Jugendfeuerwehren hätten etliche Möglichkeiten und Wege genutzt, um den Kontakt zu ihren Mitgliedern zu halten, z. B. über WhatsApp- oder Facebook-Gruppen. Im Übrigen sei in einigen Fällen auch persönlicher Kontakt gehalten worden, etwa indem die Jugendfeuerwehrleitung - selbstverständlich unter Einhaltung der Abstandsregeln - Mitgliedern zum Geburtstag gratuliert und Geschenke überreicht habe. Solche Aktionen, die spontan vor Ort geregelt werden könnten, kämen immer gut an.

Sicherlich müsse man sich um die Jugendlichen verstärkt kümmern. Schließlich spielten dort auch noch andere Dinge eine Rolle als bei den aktiven Mitgliedern der Feuerwehren, bei denen es vorrangig darum gehe, anderen Menschen zu helfen. Wenn Jugendwarte sich entsprechend engagierten, WhatsApp-Gruppen gründeten, Informationen gäben und mit einzelnen Mitgliedern in Kontakt träten, funktioniere das alles noch recht gut. Ließe man unter Hinweis auf die Corona-Regeln alles einfach schleifen, wäre dies wahrscheinlich nicht der Fall.

Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr sei in dieser Hinsicht momentan sehr gut aufgestellt, die Jugendfeuerwehrleitung sei sehr aktiv. Nun bleibe zu hoffen, dass man den jetzigen Status noch einige Zeit aufrechterhalten könne. Klar sei aber

auch, dass es irgendwann nicht mehr möglich sei, den direkten persönlichen Kontakt und damit die soziale Komponente auf diesem Weg zu kompensieren.

Die Kinderfeuerwehren - das betreffe die Sechsbis Zehnjährigen - seien wiederum ein ganz anderes Thema. Über die Situation dort wisse er momentan nicht genauer Bescheid. Fest stehe aber, dass ein Kontakt über die sozialen Medien in diesem Bereich schwierig sei. Nicht jeder habe ein Tablet, und viele der jüngeren Kinder könnten auch noch nicht gut lesen.

Ein weiterer Bereich, der unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leide, sei der Bereich der Musik. Die Feuerwehren hätten einige Zehntausend Musiker in ihren Reihen, die plötzlich nicht mehr in den Feuerwehrhäusern hätten proben können. Auch Konzerte habe es nicht mehr gegeben. Man habe versucht, die Ausbildung im Freien fortzusetzen. Zum Teil hätten sich die Musiker auf Sportplätzen getroffen und mit entsprechendem Abstand Blasmusik gemacht. Das sei sehr aufwendig, habe am Ende aber funktioniert.

Zu Beginn der Pandemie sei es zunächst um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gegangen. Oberstes Ziel sei gewesen, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Auf die Randbereiche - Kinder, Jugend und Musik - habe im ersten Moment niemand geachtet, aber auch daran müsse man natürlich denken.

Es sei zu hoffen, dass sich die Situation durch umfangreiche Testungen und Impfungen langsam entspanne und bald wieder eine Rückkehr zur Normalität möglich sei. Vieles ließe sich dann vielleicht wieder einfangen. Ob bei den Kinderfeuerwehren der gleiche Stand wie vor der Pandemie und des Lockdowns erreicht werden könne, bleibe allerdings abzuwarten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) wollte sodann mit Blick auf die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage bei den Teilnehmertagen wissen, ob irgendwann der Punkt komme, an dem die Einsatzfähigkeit gefährdet sei, beispielsweise weil in einzelnen, insbesondere kleineren Ortsfeuerwehren wichtige Führungspositionen aufgrund nicht absolvierter Ausbildungen bei Abgängen aus Altersgründen etc. nicht wiederbesetzt werden könnten.

Präsident **Karl-Heinz Banse** (LFV) meinte, die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit sei in der Tat

ein brisantes Thema. Um Führungsfunktionen bei den Feuerwehren ausüben zu dürfen, müssten entsprechende Lehrgänge absolviert werden, und wenn diese Lehrgänge nicht stattfinden oder wenn sie nicht besucht werden könnten, werde es schwierig mit Blick auf die Ernennung z. B. von Ortsbrandmeistern. Zwar könnten entsprechende Funktionen bei der Feuerwehr für eine gewisse Zeit auch kommissarisch wahrgenommen werden, und in der Corona-Pandemie seien die Fristen hierfür sogar noch verlängert worden. Allerdings seien die Kameradinnen und Kameraden davon oft nicht besonders angetan. Schließlich würden bei den Lehrgängen die Grundlagen vermittelt, um in der Lage zu sein, bei Einsätzen die Verantwortung zu übernehmen und eine Gruppe zu führen. Insofern sei es schwierig, überhaupt Personen zu finden, die bereit seien, solche Ämter ohne entsprechende Ausbildung wahrzunehmen.

Im vergangenen Jahr habe man vor diesem Hintergrund verstärkt die Zugführerausbildung in den Blick genommen und forciert. Jetzt stünden, wie bereits im Vortrag erläutert, die Gruppenführerlehrgänge im Fokus, zunächst noch in virtueller Form. Ab dem 8. März könne dann hoffentlich der Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden mit den Lehrgängen Gruppenführer 2 und Zugführer 2 in Loy. Grundsätzlich würden derzeit die Berufsfeuerwehrlehrgänge in Celle und die freiwilligen Feuerwehrlehrgänge in Loy durchgeführt. Fest stehe, dass es nun möglichst bald mit der Ausbildung weitergehen müsse, weil sonst tatsächlich Probleme mit Blick auf die Ernennung von Führungskräften entstehen könnten.

Auf eine Frage des Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) erklärte Präsident **Karl-Heinz Banse** (LFV), in der momentanen Situation könnten an den Standorten in Celle/Scheuen und Loy, an denen sich sonst Hunderte Personen aufhielten, jeweils maximal 40 Personen vor Ort ausgebildet werden. Dabei müsse beispielsweise das Essen im Speisesaal mit ausreichend Abstand an Einzeltischen eingenommen werden, was aber wohl immer noch besser sei, als die Verpflegung auf die Zimmer zu verlegen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) kam auf die Einsatzbelastung in der Corona-Pandemie zu sprechen. Er sagte, sicherlich sei die Feuerwehr derzeit in vielen Bereichen zusätzlich gefordert, wie z. B. beim Aufbau der Impfzentren. Ihn würde interessieren, wie es in anderen Bereichen, etwa mit Blick auf Verkehrsunfälle oder Brände, ausse-

he bzw. ob dort eventuell Rückgänge bei der Anzahl der Einsätze zu verzeichnen seien.

Präsident **Karl-Heinz Banse** (LFV) antwortete, die Statistik für 2020 liege, wie gesagt, noch nicht vor, aber die Einsatzzahlen seien offensichtlich zurückgegangen. Insbesondere im Bereich der schweren Verkehrsunfälle sei es eine Zeit lang sehr ruhig gewesen. Allerdings sei die Verkehrsdichte zuletzt wieder gestiegen, und es gebe nun auch wieder vermehrt größere Unfälle auf der A 2 und der A 7.

Die Zahl der Brandeinsätze sei hingegen nicht exorbitant gesunken, eher im Gegenteil. Das habe wohl damit zu tun, dass sich die Menschen noch mehr zu Hause aufhielten und elektrische Geräte, Heizung und dergleichen mehr als sonst in Betrieb seien. In den vergangenen Wochen, als starke Minustemperaturen zu verzeichnen gewesen seien, habe es sehr wahrscheinlich auch Vorfälle im Zusammenhang mit unbeaufsichtigt betriebenen Heizlüftern gegeben. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sei aber, wie gesagt, nach wie vor gewährleistet.

Im Übrigen seien die Feuerwehren jederzeit bereit, zu helfen und zu unterstützen, wenn sie gebraucht würden, selbstverständlich auch im Zuge der Corona-Pandemie. Sie hätten beim Aufbau der Impfzentren geholfen, und sie würden - in Absprache mit den kommunalen Trägern - sicherlich auch bei der Verteilung der Masken unterstützend tätig werden. Im Vordergrund müsse aber natürlich immer die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags stehen.

Bei der Frage, ob die Feuerwehren in Corona-Teststationen mitarbeiten sollten, vertrete man im Augenblick eine eher restriktive Haltung. Es gebe sicherlich andere Wege, die Testungen durchzuführen, beispielsweise über Apotheken, Ärzte und auch Katastrophenschutzeinheiten. Die Feuerwehren könnten, wenn sie zusätzlich mit dieser Aufgabe betraut würden, schnell an ihre Grenzen kommen. Schließlich müssten im Zweifel pro Tag Tausende Tests durchgeführt und zusätzlich womöglich auch noch administrative Aufgaben erledigt werden.

In Rheinland-Pfalz habe der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes ein Schreiben, mit dem Feuerwehrangehörige zur Mithilfe in den geplanten Corona-Schnellteststationen aufgerufen worden seien, mitunterzeichnet, ohne die Mitgliedsverbände zu beteiligen, und dort brenne derzeit

sozusagen die Luft. Die Kameradinnen und Kameraden seien davon schlichtweg nicht begeistert.

Das Thema werde nun auch in Niedersachsen aktuell. Erst gestern habe es eine Besprechung mit dem Sozialministerium dazu gegeben. Der Landesfeuerwehrverband sei dabei sehr zurückhaltend. Wenn es nicht anders gehe bzw. wenn es sein müsse, werde man sich dem zwar nicht verschließen. Feuerwehren lehnten grundsätzlich keine Einsätze ab, und wenn die Kommunen entschieden, dass sie bei den Testungen unterstützen sollten, würden sie dies auch tun. Aber solange noch andere Möglichkeiten gefunden werden könnten, sei den Feuerwehren sehr daran gelegen, dass diese gewählt würden.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) betonte, bei der Feuerwehr gehe es derzeit in der Tat um mehr als nur um die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft. Die Feuerwehren erwarteten, dass sich die Politik vor Ort um sie kümmere, im Gespräch mit ihnen bleibe und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen suche, wie es nach der Pandemie weitergehen könne. Unabhängig von der Ausbildungssituation stünden die Ortsfeuerwehren sicherlich auch vor der Herausforderung, die Kameradinnen und Kameraden nach diesem außergewöhnlichen Jahr, in dem sie viel Zeit zu Hause verbracht und sich wahrscheinlich anderen Aufgaben gewidmet hätten, zu motivieren, weiterhin aktiv im Feuerwehrdienst mitzumachen.

Was die Lehrgänge betreffe, sei es sicherlich wichtig und richtig, das digitale Angebot weiter auszubauen, um die Bugwelle, von der gesprochen worden sei, einigermaßen abbauen zu können. In diesem Zuge müsse an der Akademie geschaut werden - und das werde ja bereits getan -, inwieweit Ausbildungsteile in den digitalen Bereich verlagert werden könnten, um vor Ort mehr Kapazitäten für jene Teile zu haben, die nur in Präsenz durchgeführt werden könnten, und somit mehr Feuerwehrleuten die Teilnahme an Lehrgängen zu ermöglichen.

Seines Erachtens bestehe auch seitens der Politik - zumindest im innenpolitischen Bereich - ein großes Interesse daran, dass der Ausbau der Liegenschaft in Celle/Scheuen, aber auch der gesamten Infrastruktur der Akademie weiter vorschreite. Nun gehe es darum, dies gegenüber dem Finanzminister und den anderen Ressorts, die ebenfalls ihre Prioritäten hätten, durchzusetzen, damit die Feuerwehren und insbesondere ih-

re Nachwuchsausbildung nicht auf der Strecke blieben.

Präsident **Karl-Heinz Banse** (LFV) meinte, in den Zeiten vor Corona hätten einige Kameradinnen und Kameraden einen Großteil ihrer Freizeit im Feuerwehrhaus verbracht, beispielsweise um die Fahrzeuge zu pflegen, sich zu besprechen usw. Inzwischen hätten sich viele sicherlich bereits an die zusätzliche freie Zeit zu Hause gewöhnt. Darin liege durchaus eine Herausforderung für die Feuerwehren, aber da man sehr bemüht sei, Kontakt zu halten, sollte dieses Problem wohl ganz gut in den Griff zu bekommen sein.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über Anträge auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Gründe der Versetzung des Göttinger Polizeipräsidenten Lührig in den Ruhestand

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass die Anträge auf Unterrichtung der Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Februar zur Beratung stünden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagte, seines Wissens hätte zumindest eine der Oppositionsfraktionen schon eine Kleine Anfrage zu dem Thema auf den Weg gebracht, und auch im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Falles von Kindesmissbrauch in Northeim habe es bereits etliche Anfragen gegeben. Gleichzeitig eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu beantragen, sei sozusagen Politik mit Gürtel und Hosenträgern und aus seiner Sicht nicht zielführend.

Im Übrigen könnten politische Beamte - wie etwa Staatssekretäre oder auch Präsidenten -, soweit sie Beamte auf Lebenszeit seien, jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, ohne dass die Landesregierung dies gegenüber dem Parlament begründen müsse. Auf die rechtliche Grundlage sei seitens der Landesregierung bereits im Zusammenhang mit einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion im Jahr 2013 ([Drs. 17/379](#)) zur Entlassung der Polizeipräsidentin von Osnabrück hingewiesen worden. Anträge auf Unterrichtungen, die allein aus politisch-taktischen Gründen gestellt würden, lehnten die Koalitionsfraktionen prinzipiell ab. Insofern würden sie auch in diesem Fall nicht zustimmen.

In der Vergangenheit habe es lediglich einen Fall gegeben, in dem die Abberufung eines politischen Beamten politisch begleitet worden sei, und zwar den Fall Paschedag. Damals sei bereits vor der Versetzung des Staatssekretärs in den einstweiligen Ruhestand ein Untersuchungsausschuss eingesetzt worden. Der Fachausschuss sei allerdings auch in diesem Fall nicht an dem Verfahren beteiligt gewesen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) meinte, aus seiner Sicht wäre es schon sehr weitreichend, wenn die Oppositionsfraktionen erst die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses fordern müssten, damit ihre Fragen zu dem Thema beantwortet würden.

Die Fraktion der Grünen sei gern bereit, ihre Anfrage zurückzuziehen, falls dies dazu beitrage, dass die Koalitionsfraktionen dem Unterrichtungswunsch zustimmten. An dem Antrag auf Unterrichtung halte sie aber fest.

Sicherlich gebe es bei der Abberufung politischer Beamter für die Landesregierung keine Pflicht zur Angabe von Gründen. Allerdings bewege Politik sich nicht immer nur - darauf legten ja auch die Koalitionsfraktionen häufig genug Wert - in einem reinen Rechtsrahmen, sondern es müssten auch die politischen Debatten im öffentlichen Raum berücksichtigt werden. In den vergangenen Tagen hätten diverse Medien über Gründe und Hintergründe für die plötzliche und überraschende Entlassung des Göttinger Polizeipräsidenten spekuliert, und solche Spekulationen seien letztlich wohl weder für die Entwicklung der Polizei in Göttingen noch für die Polizei in Niedersachsen insgesamt förderlich.

Aus seiner Sicht wäre es vor diesem Hintergrund durchaus im Interesse der Polizei, dass das Innenministerium an dieser Stelle Klarheit schaffe - gegebenenfalls auch in vertraulicher Sitzung; schließlich gehe es um Personalangelegenheiten -, und es sollte auch im Interesse des Landtags sein, dazu beizutragen.

Der Abgeordnete bat die Vertreter der Koalitionsfraktionen, noch einmal in sich zu gehen und zu prüfen, ob es wirklich richtig sei, die Anträge auf Unterrichtung abzulehnen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schloss sich dem an. Er ergänzte, im vorliegenden Fall hätten die Art und Weise des Vorgehens und vor allen Dingen auch der Zeitpunkt der Entlassung zu einer erheblichen Unruhe im Polizeiapparat geführt.

Wenn die Vorgänge in Northeim tatsächlich der Grund für die Entlassung - und vielleicht sogar die einzige Konsequenz, die aus den Vorkommnissen dort gezogen werde - seien, handele es sich seines Erachtens sehr wohl um eine Angelegenheit, die politisch diskutiert werden müsse. Gleiches gelte, wenn der ausschlaggebende Punkt für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, wie in den Medien spekuliert werde, das Interview mit der *Bild*-Zeitung, bei dem Polizeipräsident Lührig Kritik an der Corona-Politik der Landesregierung geübt habe - seiner Meinung nach völlig zu Recht -, gewesen sei. Das MI und auch der Minister hätten seiner Erinnerung nach immer sehr viel Wert darauf gelegt, dass die poli-

tischen Beamten eine eigene Meinung haben und diese auch kundtun dürften.

Wenn die Koalitionsfraktionen die Anträge auf Unterrichtung heute ablehnten, sei man seitens der Opposition fast schon gezwungen, Akteneinsicht zu beantragen und sich die Dinge einmal ganz genau anzuschauen. Er persönlich habe gehofft, dass im Rahmen einer Unterrichtung vernünftig über die aus Sicht der Oppositionsfraktionen offenen Fragen diskutiert werden könne, und dass die Landesregierung die Hintergründe der Entscheidung darstelle. Nun bleibe es letztlich bei dem Eindruck, dass das Ganze ein Geschmäcke habe und mindestens merkwürdig sei.

Abschließend erinnerte der Abgeordnete daran, dass das MI fast ein Jahr lang eine Arbeitsgruppe zur Aufklärung der Vorkommnisse in Northeim beschäftigt habe, es aber nicht für notwendig befunden habe, den zuständigen Innenausschuss in dieser Sache zu unterrichten. Der Abschlussbericht habe bereits am 10. Dezember 2020 vorgelegen, der Innenausschuss sei allerdings erst im Februar - und zwar nach einer sehr kurzfristigen Änderung der Tagesordnung - darüber informiert worden. Das Interview in der *Bild*-Zeitung mit Polizeipräsident Lührig sei kurz zuvor erschienen. In der Kombination wirke das alles äußerst merkwürdig auf ihn, und er sei der Meinung, dass die Landesregierung spätestens jetzt die Möglichkeit nutzen sollte, zur Aufklärung beizutragen.

Der **Ausschuss** lehnte die Anträge auf Unterrichtung mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP ab.
